



Kreissportschützenverband Helmstedt von 1951 e. V.

im Niedersächsischen Sportschützenverband e. V.

Ausschreibung Wanderpokal „Preis des Präsidenten“

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im Kreissportschützenverband Helmstedt e. V.

Jeder Verein kann nur eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützinnen und Schützen. Jeder Teilnehmer darf nur ein Ergebnis in die Wertung bringen.

Die Mannschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Schützenklasse	Luftgewehr oder Luftpistole
Damenklasse	Luftgewehr oder Luftpistole
Jugendklasse oder Juniorenklasse A und B (2 Schützen männlich oder weiblich)	Luftgewehr oder Luftpistole
Altersklasse - Dame oder Schütze	Luftgewehr oder Luftpistole

Die Schützinnen und Schützen können nur für den Verein starten, für den sie die Kreismeisterschaft in der entsprechenden Disziplin schießen. Vereinen, die Schützen für die SSG Helmstedt zur Verfügung stellen, ist es gestattet, diese Schützen für den „Preis des Präsidenten“ zu melden.

Austragungsmodus

Gewertet werden die Ergebnisse der Kreismeisterschaft. Die Verleihung des „Preis des Präsidenten“ erfolgt im Rahmen der offiziellen Siegerehrung. Sieger ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis aller Teilnehmer.

Meldungen

Der Verein meldet seine Mannschaft bis eine Stunde vor dem Start des ersten Schützen an die Kreissportleitung. Hierzu sind die entsprechenden Meldekarten des KSSV Helmstedt vollständig ausgefüllt einzureichen.

Kreissportschützenverband Helmstedt v. 1951 e. V.